

Ich rufe auf:

8 Verhältnismäßigkeit des Streikrechts wahren – Nordrhein-Westfalen setzt sich für gesetzliche Vorgaben für Arbeitskämpfe in der kritischen Infrastruktur ein!

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/8435

Ich eröffne die Aussprache. Für die FDP spricht als Erste ihre Abgeordnete Frau Schneider.

(Einige Abgeordnete verlassen den Plenarsaal. – Unruhe – Glocke)

Susanne Schneider (FDP): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es heißt, Streiks müssten wehtun, sonst wären sie auch kein wirksames Mittel in Tarifverhandlungen. Warum gerade jetzt sehr intensiv gestreikt wird, hat verschiedene Ursachen. Aufgrund der hohen Inflation wollen Gewerkschaften wieder Kaufkraftgewinne erzielen. Dazu kommt die schwache Konjunktur; Arbeitgeber sind daher zu relativ wenig Zugeständnissen bereit. Maximalpositionen prallen so aufeinander und machen das Aushandeln von Kompromissen schwieriger. Auch die Tonart in der Auseinandersetzung wird härter.

Die Härte des Arbeitskampfes ist aber nicht das eigentliche Problem, vor dem wir momentan stehen, denn davon betroffen sind nicht nur die Arbeitgeber, sondern derzeit auch besonders viele Dritte.

Gestreikt wird derzeit vor allem in der kritischen Infrastruktur und der Daseinsvorsorge. Menschen können nicht zur Arbeit, wenn zum Beispiel die Züge zum Arbeitsplatz wegfallen. Damit schadet man nicht denen da oben, sondern damit trifft man den Krankenpfleger, die Erzieherin, den Facharbeiter, die einfach nur verlässlich zur Arbeit kommen möchten.

(Beifall von der FDP)

Unternehmen haben Produktionsausfälle, wenn Anlieferungen nicht erfolgen können. Das alles macht es in der aktuellen Konjunkturlage, in der wir uns befinden, langsam, aber sicher sehr schwierig für die gesamte Volkswirtschaft.

Diese Form der Auseinandersetzungen darf nicht zum Dauerzustand werden. Das würde die wirtschaftliche Entwicklung in unserem Land erheblich gefährden.

Natürlich wird die Politik die Tarifautonomie beachten und sich nicht in laufende Arbeitskämpfe einmischen, aber wir brauchen Antworten, um die Verhältnismäßigkeit bei Streiks in der kritischen Infrastruktur zu wahren. Das bisherige Richterrecht zu Arbeits-

kämpfen muss deshalb durch gesetzliche Vorgaben ergänzt werden.

Wie eine Lösung aussehen kann, machen uns andere Länder bereits vor, darunter auch Länder, die eine andere Streikkultur als wir haben. So ist in Italien bei Arbeitskämpfen in der Daseinsvorsorge eine Vorkündigungsfrist von zehn Tagen einzuhalten. Zudem muss bei Streiks im Bahnverkehr ein Mindestangebot an Verbindungen für die Reisenden bereitgestellt werden. In Spanien müssen in der Rush-hour sogar 75 % der Nahverkehrszüge als Mindestservice fahren. Auch sonst ist in Spanien das Streikrecht in strategischen Sektoren, zu denen übrigens auch das Gesundheitswesen gehört, begrenzt.

Die Freien Demokraten schlagen Ihnen daher auch für unser Land relativ moderate Vorgaben vor. Arbeitskampfmaßnahmen sollen mindestens 48 Stunden vorher angekündigt werden. Künftig soll auch bei uns ein Grundangebot der Versorgung, zum Beispiel bei der Bahn, von mindestens einem Viertel des regulären Angebots sichergestellt werden. Außerdem soll ein gescheiterter Schlichtungsversuch Voraussetzung sein, bevor Arbeitskampfmaßnahmen eingeleitet werden, die über zeitlich und im Gesamtvolumen beschränkte Warnstreiks hinausgehen. Dafür soll sich die Landesregierung im Bund einsetzen.

Das ist übrigens keine fiebrige Idee von Turbokapitalisten. Viele Akteure stellen derzeit ähnliche Überlegungen an, wie das Streikrecht optimiert werden kann. Die Bandbreite dabei ist sehr groß. Sie reicht vom Fahrgastverband PRO BAHN über Arbeitsrechtler, die Mittelstands- und Wirtschaftsunion der CDU bis hin zu den Grünen. Jüngst erst hat Bundeswirtschaftsminister Habeck verlauten lassen, dass derzeit ein bisschen zu viel für immer weniger Arbeit gestreikt werde und unsere Volkswirtschaft sich das nicht leisten könne.

Lassen Sie mich noch eines betonen: Tarifautonomie und Koalitionsfreiheit sind verfassungsrechtlich geschützte Grundrechte. Dies wurde vor allem von den Gewerkschaften mühsam und hart erkämpft. Streiks sind ein legitimes Instrument, um Interessen von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen in Tarifverhandlungen durchzusetzen. Niemand stellt dies grundsätzlich infrage. Wenn es aber um kritische Infrastruktur geht, können die rechtlichen Vorgaben für Arbeitskämpfe noch etwas optimiert werden.

Wir hören sicher gleich hier im Haus, dass man ganz felsenfest an der Seite unserer Gewerkschaften steht. Das kann ich verstehen. Die FDP-Landtagsfraktion steht felsenfest an der Seite der fleißigen Menschen, die dieses Land am Laufen halten. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Schneider. – Für die CDU spricht ihr Abgeordneter Herr Schmitz.

Marco Schmitz (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Schneider, ich hoffe, dass alle hier an der Seite der Bürgerinnen und Bürger stehen und nicht nur die FDP das tut.

Nordrhein-Westfalen ist traditionell ein Land der Mitbestimmung. Wir sind von jeher Vorreiter für faire Arbeitsbedingungen, gerechte Löhne und eine hohe Tarifbindung. Arbeitsplatzsicherheit, angemessene Arbeitsbedingungen und ein gutes Arbeitsklima schaffen den stabilen Rahmen für ein gutes Arbeitsklima. Davon profitieren sowohl die Arbeitgeber als auch die Arbeitnehmer in unserem Land.

Doch nicht nur die unmittelbar beteiligten Akteure profitieren von dieser Sozialpartnerschaft, sondern wir alle. Unsere Gesellschaft als Ganzes wird dadurch gestärkt, und das wiederum stärkt das Vertrauen in die Wirtschaft und in die Arbeitswelt.

Die Bedeutung von Sozialpartnerschaften ist unumstritten. Daher bleibt die Mitbestimmung von engagierten und handlungsfähigen Betriebsrätinnen und Betriebsräten und unseren Gewerkschaften unverzichtbar. Dieses fragile Geflecht und das gegenseitige Vertrauen zu erhalten und weiter zu stärken, ist eine Aufgabe, die sich die CDU-Fraktion auch zu eigen macht.

Dennoch gibt es unterschiedliche Ansatzpunkte, wie wir zukünftig mit diesem fragilen Gebilde umgehen wollen. Da ist es nur legitim, wenn wir unterschiedliche Vorschläge beleuchten und diskutieren.

Als Mitglied der CDA, der Sozialausschüsse der CDU, teile ich Ihre Ideen zur Einschränkung des Streikrechts in keiner Form. Ich bin fest davon überzeugt, dass jegliche Einflussnahme in das bestehende Tarifrecht zu einer Schiefelage führt.

Ich bin ein großer Freund der christlichen Soziallehre, in der das Streikrecht als ein wichtiges Mittel zur Wahrung der Gerechtigkeit und Menschenwürde im Arbeitsleben angesehen wird. Das steht im Einklang mit dem Prinzip der Solidarität und der Option für die Armen, indem es Arbeitnehmern erlaubt, gemeinsam für gerechte Arbeitsbedingungen und eine faire Entlohnung einzutreten.

Das Streikrecht unterstreicht die Bedeutung der Teilhabe aller Menschen am wirtschaftlichen Prozess und die Verantwortung der Gesellschaft, die Rechte und die Bedürfnisse der Arbeitnehmer zu schützen.

Aber auch in der sozialen Marktwirtschaft spielt das Streikrecht eine zentrale Rolle, da es ein fundamentales Instrument für Arbeitnehmer darstellt, ihre Rechte und Interessen durchzusetzen. Es ermöglicht

eine faire Aushandlung von Arbeitsbedingungen und Löhnen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, indem es eine Plattform für gleichberechtigte Verhandlungen schafft.

Durch die Gewährleistung des Streikrechts wird somit nicht nur die Verhandlungsmacht der Arbeitnehmerseite gestärkt, sondern auch ein wesentlicher Beitrag zur sozialen Gerechtigkeit und zum Ausgleich in der Arbeitswelt geleistet.

Ich weiß, dass auch in meiner Partei, meiner Fraktion nicht alle Mitglieder diese Meinung so deutlich vertreten wie ich. Als große Volkspartei können wir es uns aber erlauben, die gesamten Interessen der Bevölkerung zu diskutieren.

Der von der FDP eingebrachte Antrag ist aus meiner Sicht doch sehr auf die eigene Wählerstruktur ausgerichtet, würde aber der Breite der Bevölkerung nicht gerecht. Als Mitglied der Ampel sollten Sie zuerst mal mit den Koalitionspartnern in Berlin verhandeln, anstatt die Landesregierung aufzufordern, Ihre Meinungsdivergenzen in Berlin zu heilen.

Nichtsdestotrotz appelliere ich auch an alle beteiligten Parteien, sich maßvoll und umsichtig zu verhalten. Ich bin der Meinung, dass sich die Handelnden zum überwiegenden Teil auch so verhalten.

Das Streikrecht in Deutschland ist ein Richterrecht. Damit sind wir in den letzten Jahren gut gefahren. Sofern die Verhältnismäßigkeit nicht gewahrt war, haben die Gerichte bereits Einschränkungen ausgesprochen. Das im Grundgesetz verbrieft Streikrecht der Gewerkschaften ist schon heute durch die Rechte Dritter zu Recht eingeschränkt – wie man an den Notdienstverpflichtungen der Krankenhäuser sieht. Aus meiner Sicht ist daher ein eigenes Streikrecht nicht notwendig.

Die CDU als letzte und große Volkspartei stellt nach wie vor einen Querschnitt unserer Gesellschaft dar. Daher ist es auch legitim, dass die Mitglieder unserer Partei unterschiedliche Meinungen haben und sich um die verschiedenen Aspekte der Betroffenen kümmern. Wir vertreten in der Breite die Interessen von Bürgerinnen und Bürgern, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, Unternehmerinnen und Unternehmern. Als Partei der sozialen Marktwirtschaft kümmern wir uns darum, dass unser Land zukunftsfähig, wirtschaftsfähig und auch sozial vernünftig aufgestellt ist und bleibt.

Der Überweisung werden wir natürlich zustimmen. Ich freue mich auf die Diskussionen im Ausschuss. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Schmitz. – Für die SPD spricht ihre Abgeordnete Frau Teschlade.

Lena Teschlade (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Schneider, ich kann einmal spoilern: Ich gebe Ihnen Recht, weil es kein Szenario geben wird, bei dem die SPD einer Einschränkung des Streikrechts zustimmen wird. Das stimmt.

(Beifall von der SPD)

Für uns gilt: Finger weg vom Streikrecht.

Aber ich kann mich an dieser Stelle bei der FDP, den Grünen und der CDU deutlich bedanken. Alle haben in den letzten Wochen irgendwie gefordert, das Streikrecht einzuschränken. Das gibt mir noch mal die Möglichkeit, deutlich zu machen, wofür die deutsche Sozialdemokratie steht und dass wir als einzige Partei unerschütterlich an der Seite von Beschäftigten und Arbeitnehmenden und zum Arbeitskampf stehen.

(Beifall von der SPD)

Das galt gestern für uns, das gilt heute für uns, und das wird morgen für uns gelten.

Dabei müssen wir einmal einen Blick in die Geschichte wagen. Die Geschichte der Gewerkschaften und des Streiks in Deutschland ist sehr lang. Als im Frühjahr 1933 die Demokratie ins Kreuzfeuer der Nationalsozialisten geriet, gerieten auch die Gewerkschaften ins Kreuzfeuer. Stichwort ist hier der 2. Mai 1933.

Bevor Sie sich jetzt aufregen, weil Sie denken, ich würde Sie irgendwie in die rechte Ecke drängen: Das ist wahrlich nicht mein Ziel. Ich habe keinen Zweifel daran, dass CDU, FDP und Grüne auf dem Boden unserer Demokratie stehen.

Ich möchte aber trotzdem einmal daran erinnern, weil wir gerade in unserem Land an ganz vielen Stellen erleben, dass die Brandmauer bröckelt, und zwar überall. Das zeigt auch eine sehr gefährliche Kleine Anfrage, die selbstverständlich mal wieder aus den Reihen der AfD kommt, in der nach der Unabhängigkeit der Gewerkschaften und der Finanzierung gefragt wird. Deshalb müssen wir hier sehr deutlich zur Vorsicht mahnen.

Frau Schneider, deshalb sehe ich es so kritisch, wenn Sie im Ausschuss davon sprechen, das Streikrecht zu optimieren, oder wenn Herr Schmitz sagt, in einer Volkspartei müsse es möglich sein, dass sich auch die Wirtschaftsunion dazu äußert, das Streikrecht einschränken zu wollen.

(Marcel Hafke [FDP]: Es können nicht Gewerkschaften das ganze Land lahmlegen!)

Ehrlich gesagt: Als Mitglied des Arbeitnehmer*innenflügels würde ich mich für solch eine Aussage schämen und sehr deutlich davon distanzieren.

(Beifall von der SPD)

Bei der Diskussion im Ausschuss saß leider auch der grüne Koalitionspartner still daneben und hat sich nicht einmal in die Debatte eingebracht. Auch das finde ich sehr bedenklich.

(Jule Wenzel [GRÜNE]: Ich nicht! – Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Sie müssen den Streit mit der CDU nicht ...)

Die gewerkschaftliche Arbeit ist im Grundgesetz verankert, und das aus gutem Grund. Diese Verankerung ist auch eine Lehre aus dem Nationalsozialismus.

Brauchen Herr Achtermeyer und Herr Schmitz kurz einen Moment Zeit für sich, oder kann ich fortfahren?

(Marco Schmitz [CDU]: Du kannst fortfahren! Wir diskutieren das hier im Kleinen!)

– Danke.

Das ist eine Lehre aus dem Nationalsozialismus und dem Verbot der Gewerkschaften in dieser Zeit.

Die Bedingungen von Streiks und Streikrecht wurden auch politisch immer wieder neu verhandelt. Als im Jahr 1951 ein flächendeckender Streik im Bereich der Kohle- und Stahlindustrie drohte, gelang ein politischer Kompromiss zwischen Hans Böckler, Karl Arnold und Konrad Adenauer, der nicht nur den sozialen Frieden sicherte, sondern auch die Grundlage für die Unternehmensmitbestimmung in der Bundesrepublik legte.

Dann zu dem, was in dem Antrag erwähnt wird. Ganz viel davon gibt es schon. Wir haben ein Verhältnismäßigkeitsgebot. Es sind Friedenspflichten einzuhalten und Streiks überhaupt nur in Tarifkonflikten zulässig. Das ist anders als im europäischen Ausland. Wir haben keinen Generalstreik, auch jetzt nicht. Im Vergleich zum europäischen Ausland wird in Deutschland noch verhältnismäßig wenig gestreikt. Insofern: Wir haben klare Regeln.

Dass jetzt im öffentlichen Personennahverkehr so viel gestreikt wird und eine kleine Gewerkschaft in der Lage ist, das Land lahmzulegen, hat by the way auch etwas mit der Politik der CDU im Bund zu tun. Die Union wollte nämlich damals den DGB als Einheitsgewerkschaft so nicht haben, hat sich dagegen gewehrt und mehrere kleine Einzelgewerkschaften gefordert. Das ist jetzt das Ergebnis.

(Beifall von der SPD)

Warum streiken immer mehr Menschen, und warum steigt die Streikbereitschaft in Deutschland so deutlich? Es geht auch um Verteilungsfragen. Bei Inflation und immer weniger im Portemonnaie müssen die Menschen gucken, wie sie an mehr Geld kommen. Nicht die Beschäftigten sind das Problem, die jetzt ihren Teil vom Kuchen einfordern, sondern das Problem sind die Unternehmen, die das nicht zahlen wollen. Das wird in dem Antrag gar nicht erwähnt.

Das Problem nun ausschließlich auf den Beschäftigten und den Gewerkschaften abzuladen, ist wahrlich unredlich.

Wir werden der Überweisung an den Ausschuss selbstverständlich zustimmen und die Sache dort noch mal mit Ihnen diskutieren.

Aber ich sage es noch mal: Die SPD steht stabil an der Seite der Beschäftigten. Das galt für die SPD die letzten 161 Jahre, und das gilt für uns die nächsten 161 Jahre. Finger weg vom Streikrecht!

(Beifall von der SPD)

Präsident André Kuper: Danke, Frau Teschlade. – Für Bündnis 90/Die Grünen spricht ihr Abgeordneter Herr Achtermeyer.

Tim Achtermeyer* (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch wir stehen stabil. Gleichzeitig muss man sagen: Der Streik nervt. Dieser Streik nervt jeden Einzelnen – auch mich.

(Lisa-Kristin Kapteinat [SPD]: Das ist das Ziel vom Streik! – Rodion Bakum [SPD]: Dann ist der Streik gut!)

– Ich komme ja dazu. Beruhigen Sie sich.

Streik muss auch nerven. Streik ist ein bisschen wie Medizin. In homöopathischen Dosen funktioniert es nicht. Ein Streik, der nicht nervt, funktioniert nicht. – Das ist erst mal der grundsätzliche Gedanke.

(Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von Rodion Bakum [SPD])

Die FDP fordert jetzt eine Optimierung. Ich habe bei der FDP immer im Ohr: Bevor man ein neues Gesetz macht, muss man erst mal überlegen, ob es nicht mildere Mittel gibt, die zu demselben Ergebnis führen – Hashtag „Bürokratie“.

Wenn ich mir anschau, was Sie fordern, dann glaube ich, dass es andere Mittel gibt.

Erstens. Die Verhältnismäßigkeit muss gewahrt sein. Das Bundesarbeitsgericht sagt in höchstrichterlichen Entscheidungen, auch mit Bezug auf das Verfassungsgericht: Die Verhältnismäßigkeit gilt sowieso und es ist theoretisch eine Möglichkeit für Arbeitgeber, sich darauf zu berufen und dann zu klagen. – Das Verhältnismäßigkeitsprinzip gilt schon jetzt, deswegen muss man es nicht rechtlich noch mal neu einordnen.

Zweitens. Ist nicht beispielsweise eine gesellschaftliche Debatte mindestens genauso sinnvoll wie der Hammer des Gesetzes? Wenn man sich ansieht, dass auch Robert Habeck, auf den Sie sich bezogen haben, gesagt hat, es müsse wieder geredet werden, und dass viele andere Akteure das überparteilich

getan haben – es wird wieder geredet, GDL und Deutsche Bahn –, dann ist, glaube ich, das Ergebnis erreicht. Dann braucht es kein neues Gesetz.

Dass mal ein Grüner der FDP sagen muss: „bitte keine neuen Gesetze, sondern auf die bestehenden Möglichkeiten achten“, hat eine gewisse Komik. Aber ich glaube, es trifft den Punkt, dass wir die neuen, von Ihnen vorgeschlagenen Gesetze nicht brauchen.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Der Eindruck ist: In Deutschland wird jede Woche gestreikt. Aus diesem Eindruck entspringt der Bedarf, das Ganze besonders hart rechtlich anzugehen. Manchmal hilft es aber, alles ein bisschen ins Verhältnis zu setzen.

Schauen wir uns die Streiks in Deutschland und in anderen Ländern an: Deutschland im Jahr 3 Wochen, Frankreich und Belgien 13 Wochen, Kanada 11 Wochen, Dänemark 7 Wochen. Auch Finnland, Spanien, Norwegen und die Niederlande haben mehr Streiktage als Deutschland. Wir sind also mit dem aktuellen Streikrecht ganz gut beraten und sollten es nicht weiter einschränken, weil wir ohnehin im Vergleich zu anderen Ländern ein relativ restriktives Streikrecht haben. Das stellt sich beispielsweise auch nach den von mir zitierten höchstrichterlichen Entscheidungen so dar.

Was mich drei Wochen nervt, ist Streik. Was mich aber jeden Tag nervt – und ich bin Grüner, ich bringe quasi die Hälfte meiner Zeit in Zügen –, ist eine zerbröselnde Infrastruktur, sind Züge, die nicht kommen, ist Personalausfall. Es macht viel mehr Sinn, darauf zu gucken und das zu lösen. Dazu würde ich mir mehr Initiativen vom Bundesverkehrsminister wünschen, denn das nervt alle hart arbeitenden Menschen in Deutschland jeden Tag.

(Beifall von den GRÜNEN und Thomas Schnelle [CDU] – Zurufe von Dietmar Brockes [FDP] und Franziska Müller-Rech [FDP])

– Die CSU hat da einiges mitzuverantworten, das ist wahr. An der Stelle haben Sie absolut recht.

(Kirsten Stich [SPD]: Aha!)

Im Übrigen gilt: Das beste Mittel gegen Streiks sind gute Tarifverträge. Davon brauchen wir in Nordrhein-Westfalen mehr und nicht weniger.

Es braucht eine Kultur im Betrieb, bei der man auch als Arbeitnehmer das Gefühl hat: Es geht gerecht zu. – Wenn man dann sieht, dass bei der Bahn die Infrastruktur zerbröckelt und gleichzeitig Millionenboni gezahlt werden, dann entsteht zu Recht ein Ungerechtigkeitsgefühl. Das muss beendet werden.

Es braucht mehr gute Tarifverträge, mehr Gerechtigkeit im Unternehmen und eine bessere Infrastruktur.

Das sind die Themen, um die es gehen sollte. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Achtermeyer. – Für die AfD spricht ihr Fraktionsvorsitzender Dr. Vincentz.

Dr. Martin Vincentz^{*)} (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Streikrecht ist in Deutschland juristisch sehr hoch aufgehängt. Es findet sich in Art. 9 des Grundgesetzes wieder. Dort ist es in Abs. 3 geregelt. Das zeigt, dass man in Deutschland mit dem Streikrecht durchaus sehr ernst umgeht und es nicht auf die leichte Schulter nimmt.

Das heißt aber auch, dass es eben nicht – wie es vielleicht in der Debatte gerade ein bisschen angeklungen ist – sakrosankt ist. Es ist in der Vergangenheit angepasst worden – man kann es anpassen –, und natürlich ist es daher erlaubt und vollkommen legitim, dass man sich als gesetzgebende Kraft politisch damit auseinandersetzt und darüber nachdenkt, ob das Streikrecht, wie es aktuell existiert, noch zeitgemäß ist.

Falls sich die Menschen zunehmend auf Sie verlassen – sie tun es zum Glück nicht, aber stellen wir uns das nur einmal vor – und beispielsweise der Verkehrswende nachkämen, nach und nach alle ihre Autos abschafften und jetzt auf den öffentlichen Nahverkehr und auf den Schienenverkehr angewiesen wären, dann wäre das ein unglaublicher Einschnitt in das Leben der Menschen, wenn Sie ihnen eine der wichtigsten Möglichkeiten der Teilhabe, nämlich die Mobilität, durch den Streik nähmen.

Das beste Mittel gegen Streiks – Herr Achtermeyer, Sie haben es vorhin gesagt – sind vernünftige Tarifverträge. Was vernünftig ist, ist gerade Gegenstand der Debatte. Man muss fairerweise sagen, dass es einen Vorschlag gibt, und es gibt durchaus eine juristische Auseinandersetzung darüber, ob es trotz dieses Vorschlags noch verhältnismäßig ist, das Land mit einer sehr kleinen und schrumpfenden Gruppe von Menschen lahmzulegen.

(Zuruf von Tim Achtermeyer [GRÜNE])

Mobilität ist nun einmal ein sehr wichtiger Faktor, und deshalb ist es durchaus angemessen und vertretbar, wenn man sagt, dass man darüber nachdenken muss, ob die Verhältnismäßigkeit juristisch neu definiert werden muss; ob man in einer sich ändernden Welt nicht darüber nachdenken muss, gewisse Bereiche des gesellschaftlichen Lebens wie beispielsweise auch Krankenhäuser vor allzu harten Streiks zu schützen.

Diese Diskussion kann man gesellschaftlich führen, denn das einzige, was noch weniger Rückhalt in der Gesellschaft hat als die Demos gegen rechts, sind die aktuellen Warnstreiks.

(Lachen von den GRÜNEN)

Daher muss man durchaus darüber nachdenken, ob es nicht nur nervt, sondern einen Großteil der Menschen in ihrer normalen Lebensführung derart einschränkt, dass das, was von Gewerkschaften mit ihrerseits immer stärker bröckelnden Mitgliedszahlen – wir bewegen uns in den vergangenen 20 Jahren von 7,5 Millionen Mitgliedern auf mittlerweile unter 6 Millionen Mitglieder zu; ein erheblicher Teil der Mitglieder ist den Gewerkschaften also weggelaufen – und insbesondere von der Bahngewerkschaft mittlerweile getrieben wird, in dieser Art und Weise zeitgemäß und angemessen ist.

Es wäre sicherlich richtig, den politischen Diskurs anzustoßen und darüber zu reden. Ich nehme an – ausgehend davon, wie ich es wahrgenommen habe –, dass bei den aktuellen Begebenheiten keine politische Mehrheit fände. Nichtsdestotrotz sollte ein Dialog darüber demokratisch eigentlich vollkommen normal und legitim und kein Stein des Anstoßes sein. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Dr. Vincentz. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Laumann.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Bundesland Nordrhein-Westfalen steht zur Tarifautonomie.

(Beifall von Marco Schmitz [CDU])

Löhne sollen zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden ausgehandelt werden. Ich bin der Meinung, dass es gut ist, wenn sich die Politik dort erst einmal überhaupt nicht einmischt. Das berührt auch die Frage, wie die Verhandlungen geführt werden. Das ist Sache der Sozialpartner und Gott sei Dank nicht in allererster Linie Sache der Politik.

Es muss an dieser Stelle deutlich gesagt werden: Ohne Streiks oder zumindest die Androhung von Streiks gibt es keine Verhandlungen auf Augenhöhe. Gewerkschaften sind bei Verhandlungen ohne Streikmöglichkeiten strukturell im Nachteil, weil die Arbeitgeber dann notwendige Lohnerhöhungen einfach aussitzen könnten.

Es gibt ein aktuelles Beispiel in Deutschland, an dem man sieht, wie Lohnverhandlungen ohne Streikrecht enden, und zwar die Mindestlohnkommission.

Man kann sich bei der Mindestlohnkommission drehen und wenden, wie man will. Gewerkschaften und Arbeitgeber sollen dort die Höhe des Mindestlohns festlegen. Dort gibt es keine Streikmöglichkeiten, und wir haben erlebt, dass die Mindestlohnkommission in der Frage der Erhöhung der Mindestlöhne gescheitert ist, sodass am Ende des Tages die Politik eingreifen musste, um eine Ankoppelung der Mindestlöhne an das normale wirtschaftliche Geschehen in unserem Land zu erreichen. Dahin kommt man, wenn man Gewerkschaften ohne Streikrecht in Lohnverhandlungen schickt.

Wir haben in den letzten Jahren gesehen, wie das geendet ist: Die Gewerkschaften sind aus der Mindestlohnkommission ausgezogen, und noch weiß niemand so recht, wie sich die Mindestlöhne außerhalb der Politik weiterentwickeln sollen.

Ich würde es sehr begrüßen, wenn es gelänge, aber ich kann mir das ohne Streikrecht – und in dem Bereich kannst du kein Streikrecht machen – nicht vorstellen.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Man muss auch klar sagen, dass die Streike bei Bus und Bahn, die wir jetzt erlebt haben, die Menschen natürlich belasten. Es ist auch wahr, dass da relativ überschaubare Bereiche der deutschen Volkswirtschaft in den Streik getreten sind.

Manche schließen jetzt daraus bzw. sagen, dass man eine verpflichtende Schlichtung vorweg brauche, also bevor man in einen solchen Arbeitskampf gehen kann. Dazu möchte ich gerne sagen, dass ich nicht glaube, dass das funktioniert. Eine Schlichtung kann nur dann Sinn machen und nur dann funktionieren, wenn beide Seiten freiwillig eine Schlichtung wollen. Eine Schlichtung ohne die Freiwilligkeit beider Seiten kann keinen Erfolg haben.

(Zuruf von Lena Teschlade [SPD])

Deswegen bin ich der festen Überzeugung, dass die Idee, dass es in diesen sensiblen Bereichen vor einem Streik eine Schlichtung geben muss, das Problem ganz sicher nicht lösen wird. Es ist daher richtig, dass wir dies hier in Nordrhein-Westfalen auch nicht zur politischen Forderung erheben.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Ich glaube, dass es sehr wichtig ist, dass beide Tarifvertragsparteien eine besondere Verantwortung in der Auseinandersetzung in Lohnverhandlungen haben. Ich finde, sie müssen die Verantwortung so wahrnehmen, dass sie klug überlegen, wie sie in Verhandlungen kommen können, die zielführend zu einem verhältnismäßigen Abschluss führen.

Wenn wir uns mal über einen längeren Zeitraum hinweg die Lohnentwicklungen, die Arbeitskämpfe und

die Lohnverhandlungen in Deutschland ansehen, müssen wir doch zugeben, dass die Sozialpartnerschaft in Deutschland in den letzten Jahrzehnten alles in allem gut gelungen ist. Wir sind in der gesamten Europäischen Union das Land mit den wenigsten Streiktagen.

Ich finde, so schlecht haben die Sozialpartner es nicht gemacht, und wenn der Westfale „nicht so schlecht“ sagt, ist das eigentlich eine hohe Form des Lobes. Sie haben dabei eine große Verantwortung gehabt.

(Beifall von Klaus Kaiser [CDU])

Deswegen stehe ich so sehr dafür, dass wir starke Sozialpartner haben und dass die Arbeitgeber im Unternehmerverband und Arbeitnehmer in einer Gewerkschaft sind, damit große Tarifeinheiten Branchentarifverträge verhandeln können. Denn das ist die beste Lösung, um zu verantwortlichen Ergebnissen zu kommen. Ich glaube nicht, dass wir hier eine Veränderung des Streikrechts brauchen, sondern dass es so, wie es jetzt ist, alles in allem verantwortbar ist.

In anderen Ländern mit anderen Regeln gibt es ganz andere Möglichkeiten des Streiks. Es gibt Länder, in denen der politische Streik möglich ist. Das ist in Deutschland nicht möglich; das ist bei uns geregelt. Länder, in denen es möglich ist, brauchen vielleicht auch etwas andere Regularien als wir, da es bei uns nur um Fragen der Arbeitswelt geht.

Ich denke, dass wir bei uns bei dem bewährten Streikrecht bleiben sollten. Und die Verhältnismäßigkeiten von Streiks können auch immer von Gerichten überprüft werden, sodass willkürliche Streiks in Deutschland nicht möglich sind. Das gibt das Gesetz her. – Schönen Dank.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Vielen Dank, Herr Minister Laumann. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Somit sind wir am Schluss der Aussprache und kommen zur Abstimmung.

Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Antrags Drucksache 18/8435 an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend – sowie an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer stimmt dieser Überweisungsempfehlung zu? – Die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP und AfD. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Niemand. Damit ist diese **Überweisungsempfehlung angenommen**.

Bevor ich zu dem nächsten komme Tagesordnungspunkt, spreche ich eine nichtförmliche Rüge aus. Sie